

Tipps für den Prüfungsausschuss und die Prüflinge**Leitfaden zur Umsetzung des betrieblichen Auftrags „Immersive Medien produzieren“****Gestalter/Gestalterin für immersive Medien – ein neuer Ausbildungsberuf**

Die Ausbildungsordnung für den neuen Ausbildungsberuf „Gestalter/Gestalterin für immersive Medien“ (GIM) wurde am 13. April 2023 erlassen.

Dieser Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf den Prüfungsbereich „Immutive Medien produzieren“ und den darin enthaltenen betrieblichen Auftrag. Vertiefende Informationen zum Ausbildungsberuf findet man in der Umsetzungshilfe für die Ausbildungspraxis, die kostenfrei auf der Webseite des BIBB heruntergeladen werden kann (vergleiche <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19011>, Zugriff am 2. Juni 2025).

Das Prüfungsinstrument des betrieblichen Auftrags hat sich in anderen Ausbildungsberufen etabliert. Die Sachverständigen haben sich beim GIM ebenfalls für dieses Prüfungsinstrument entschieden: Dadurch wird in der Abschlussprüfung ein authentischer Auftrag im Unternehmen durchgeführt. Er wird in die betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse vor Ort integriert und nicht als überbetriebliche Aufgabe gestellt.

Umsetzung und Bewertung des betrieblichen Auftrags**Anforderungen und Entwicklung der betrieblichen Aufgabenstellung**

Die Ausbildungsordnung macht zum betrieblichen Auftrag beim GIM folgende Vorgaben (§ 15 Abs. 1)

- (1) Im Prüfungsbereich „Immutive Medien produzieren“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 1. Kundinnen und Kunden zu beraten und im Rahmen von Projekten zu kommunizieren,
 2. Medienprojekte und immutive Medienprodukte zu konzipieren und Prototypen zu entwickeln,
 3. 3D-Modelle und virtuelle Umgebungen zu erstellen, zu texturieren, zu optimieren und zu animieren,
 4. Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen durchzuführen,
 5. immutive Klangwelten umzusetzen,
 6. immutive Anwendungen mit Autorenwerkzeugen und in Entwicklungsumgebungen zu gestalten, zu erstellen auszugeben,
 7. Interaktions- und Kollaborationskonzepte umzusetzen,
 8. Publikationswege auszuwählen, zu konfigurieren und umzusetzen,
 9. Produktionsdaten zu organisieren und Produktionsabläufe zu dokumentieren,
 10. Zeit- und Budgetvorgaben in Produktionen zu berücksichtigen,
 11. Qualitätsanforderungen bei der Medienproduktion zu berücksichtigen, in Tests zu evaluieren und
 12. Produktionsergebnisse auftragsbezogen zu präsentieren, Aufträge abzuschließen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfling hat einen betrieblichen Auftrag durchzuführen, diesen mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren und die Ergebnisse zu präsentieren. Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrags wird mit ihm auf der Grundlage dieser Dokumentation und der Präsentation ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt.
- (3) Vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags hat der Ausbildende dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich einer Angabe zum geplanten Bearbeitungszeitraum zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich der Dokumentation beträgt insgesamt 40 Stunden. Die Präsentation dauert höchstens 15 Minuten und das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 20 Minuten.

Der Prüfungsaufgaben-Erstellungsausschuss hat sich darüber hinaus auf berufsübergreifende Grundsätze für Anforderungen an betriebliche Aufträge verständigt. Demnach sollte ein betrieblicher Auftrag unter anderem

- berufstypisch sein, das heißt dem Arbeitsgebiet des Ausbildungsberufs entsprechen und dabei dem Auszubildenden einen facharbeitertypischen Entscheidungsspielraum ermöglichen,
- ein realer, in der betrieblichen Praxis durchzuführender Auftrag sein, bei dem eine eigenständige Prüfungsleistung des Auszubildenden gewährleistet ist,
- den vollständigen Handlungszyklus abilden (Informieren, Planen, Durchführen, Kontrollieren),
- die Prüfung der nachzuweisenden Qualifikationen zulassen (laut Prüfungsanforderung der Ausbildungsordnung),
- in seinem zeitlichen Umfang in die von der Ausbildungsordnung vorgegebenen Bearbeitungszeit passen und
- mit praxisbezogenen Unterlagen, die im Fachgespräch die Bewertung der geforderten Qualifikationen zulassen, dokumentiert werden.

Beantragung und Genehmigung des betrieblichen Auftrags

Der Ausbildende stimmt sich mit dem Auszubildenden ab. Anschließend legt der Ausbildende dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung zur Genehmigung vor. Über die Frist informiert die zuständige IHK. Der Ausbildende beschreibt im Antrag den geplanten Auftrag einschließlich der Phasen Information, Planung sowie Durchführung und Kontrolle. Er gibt weiterhin den geplanten Durchführungszeitraum an. Das Antragsformat und der Antragsprozess können bundesweit variieren. Einige IHKs nutzen für die Abwicklung Online-Portale.

Der Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb werden über die Entscheidung des Prüfungsausschusses informiert.

Folgende Entscheidungen sind möglich:

1. Antrag genehmigt: Der betriebliche Auftrag kann wie geplant durchgeführt werden.
2. Antrag mit Auflage genehmigt: Der betriebliche Auftrag kann unter Beachtung der Auflagen durchgeführt werden.
3. Antrag nicht genehmigt: Der Antrag läuft den Anforderungen der Ausbildungsordnung offensichtlich zuwider. Er muss vom Ausbildenden grundlegend überarbeitet werden. Danach wird er erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Durchführung des betrieblichen Auftrags

Der beantragte und genehmigte betriebliche Auftrag wird vom Auszubildenden im angezeigten Zeitraum durchgeführt. Die zeitliche Vorgabe für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich der Dokumentation beträgt gemäß Ausbildungsordnung 40 Stunden. Diese Vorgabe darf nicht überschritten werden.

Während der Durchführung des betrieblichen Auftrags ist der Prüfungsausschuss nicht anwesend. Er bewertet die Prüfungsleistung über die Dokumentation, die Präsentation und das Fachgespräch. Die Dokumentation dient dem Prüfungsausschuss zu seiner Vorbereitung und kann Grundlage für mögliche Nachfragen des Prüfungsausschusses im Fachgespräch sein.

Dokumentation des betrieblichen Auftrags

Der Auszubildende ist verpflichtet, seinen durchgeführten betrieblichen Auftrag mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Eine separate, zeitliche Vorgabe für die Erstellung der Dokumentation sieht die Ausbildungsordnung nicht vor. Sie ist in dem Durchführungszeitraum von 40 Stunden enthalten. Die Dokumentation reicht der Auszubildende vor der Präsentation bei der IHK ein, die diese wiederum an den Prüfungsausschuss weiterleitet. Damit können sich die Prüfer auf das Fachgespräch vorbereiten. Die Dokumentation muss aussagekräftig sein und den Verlauf authentisch beschreiben: Die Prüfer sind bei der Durchführung des betrieblichen Auftrags nicht dabei.

Den Prüfungsunterlagen ist eine „Persönliche Erklärung“ beizufügen, dass der betriebliche Auftrag eigenständig durchgeführt wurde.

Die Dokumentation sollte inhaltlich wie folgt aufgebaut sein:

1. Beschreibung des Ausgangszustandes, Ziel, Rahmenbedingungen
2. Information
3. Planung
4. Durchführung
5. Kontrolle

Die Dokumentation kann sich an folgenden Vorgaben orientieren:

- Deckblatt mit Namen des Auszubildenden und Aufgabenstellung/Arbeitsauftrag
- Drei Seiten Umfang (ohne Deckblatt), DIN A4
- Ca. sechs Seiten Anlagen
- Schriftgröße 11 pt, Schriftart Arial
- 1,5-zeilig verfasst
- Linker und rechter Rand 2,5 cm
- Fortlaufende Seitennummerierung
- Name/Prüflingsnummer auf jeder Seite
- Verwendung der Ich-Form

Die Prüfungsausschüsse der IHKs können hiervon abweichende Vorgaben machen. Es gelten die jeweiligen Regelungen der örtlichen IHK, die der Auszubildende erhalten hat.

Durchführung und Bewertung der Präsentation und des auftragsbezogenen Fachgesprächs

Der Auszubildende führt den betrieblichen Auftrag durch. Anschließend wird er zu einem späteren Zeitpunkt von der IHK zur Präsentation und Fachgespräch seines betrieblichen Auftrags eingeladen. Den Termin legen der Prüfungsausschuss und die IHK fest. Der Auszubildende präsentiert seinen betrieblichen Auftrag vor dem Prüfungsausschuss. Hierfür hat er maximal 15 Minuten Zeit. Anschließend führt der Prüfungsausschuss ein Fachgespräch in höchstens 20 Minuten durch. Der Prüfungsausschuss hat sich seinerseits im Vorfeld mithilfe der Dokumentation auf die Präsentation und das Fachgespräch vorbereitet.

In diesem Gespräch werden Vorgehensweisen, Probleme und Lösungen sowie damit zusammenhängende Sachverhalte und Fachfragen erörtert. Es ist keine Wissensabfrage ohne Bezug zum betrieblichen Auftrag. Da die Ausbildungsordnung nichts Anderweitiges regelt, hat der Prüfungsaufgaben-Erstellungsausschuss die Gewichtung wie folgt geregelt: Dokumentation mit 10 %, Präsentation mit 10 % und Fachgespräch mit 30 %. Zur Durchführung auftragsbezogener Fachgespräche hat das BIBB einen Leitfaden für Prüfer entwickelt (vgl. https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/practice_examples/checklisten_und_muster/AG_Durchfuehrung_Auftragsbezogenes_Fachgespraech.pdf).

Häufige Fragen und Antworten

Wie detailliert sollte der betriebliche Auftrag beschrieben werden?

Die Aufgabenbeschreibung des betrieblichen Auftrags muss deutlich machen, dass die in der Verordnung geforderte berufliche Handlungskompetenz nachgewiesen werden kann. Der Prüfungsausschuss muss in die Lage versetzt werden, den Auftrag in seinen Phasen und im Umfang zu verstehen, um seine Eignung bewerten zu können.

Im Antrag wird ein realer, berufstypischer und noch durchzuführender Auftrag beschrieben. Aus der Beschreibung geht zum Beispiel hervor, aus welchem Anlass der Auftrag durchgeführt wird. Die Beschreibung sagt weiterhin aus, wann der Auftrag erstellt sein soll (Durchführungszeitraum). Außerdem gibt der Ausbildende an, wer weiterhin am Auftrag beteiligt ist (zum Beispiel vor- und nachgelagerte Arbeiten, die von Dritten übernommen werden).

Welche Aufgabe hat der Prüfungsausschuss bei der Genehmigung?

Der Prüfungsausschuss prüft bei der Genehmigung, ob der Umfang des Auftrags die Mindestanforderungen der Verordnung erfüllt.

Wenn nach seiner Auffassung der Auftrag noch nicht vollumfänglich beschrieben wurde, kann er Auflagen machen. Er möchte damit sicherstellen, dass bei der Durchführung des betrieblichen Auftrags alle Vorgaben der Verordnung erfüllt werden.

Der Auftrag wird mit Auflagen genehmigt.

Der Prüfungsausschuss kann der Meinung sein, dass der Antrag die Anforderungen aus der Ausbildungsordnung in keiner Weise abbildet und der Ausbildungsordnung zuwiderläuft. Es ist denkbar, dass in diesem Ausnahmefall auch keine sinnvollen Auflagen möglich sind, um den Antrag zu „retten“. In diesem besonderen Fall muss der Auszubildende in Zusammenarbeit mit dem Ausbildenden einen neuen Antrag einreichen. Dies dient zu seinem eigenen Schutz.

Wann ist der Antrag zur Genehmigung des betrieblichen Auftrags einzureichen?

Die IHK legt alle Fristen fest. Sie bestimmt, wann der Antrag eingereicht werden muss. Sie legt weiterhin fest, zu welchem Zeitpunkt der Ausbildende die Dokumentation spätestens abgeben muss.

Ist der Prüfungsausschuss bei der Erstellung des betrieblichen Auftrags anwesend?

Die Durchführung des betrieblichen Auftrags erfolgt ohne die Anwesenheit oder Begleitung des Prüfungsausschusses. Die Umsetzung eines betrieblichen Auftrags ergibt sich aus dem typischen betrieblichen Alltag. Der Prüfungsausschuss erhält über den Antrag, die Präsentation sowie die Dokumentation Kenntnis davon, woraus der betriebliche Auftrag bestand.

Sollte die Dokumentation per Hand und/oder am PC erstellt werden?

Die Dokumentation über den betrieblichen Auftrag wird an einem PC erstellt, wenn sie als PDF abgegeben werden muss. So werden dieselben Maßstäbe an Umfang und Form an alle Auszubildenden sichergestellt. Die Empfehlungen für das Format der Dokumentation sind in diesem Leitfaden aufgelistet.

Die Industrie- und Handelskammern vor Ort informieren und beraten zu diesen und weiteren Fragen der Prüfungsdurchführung.